

Junge Intensivtäter – kriminologische Befunde

Dr. WIEBKE STEFFEN

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Junge (Intensiv-)Täter sind immer wieder – und auch zur Zeit – ein Thema. Nicht nur in der Kriminologie, sondern insbesondere (vor allem?) in den Medien und nicht zuletzt dadurch auch in der Kriminalpolitik.

„13-Jähriger lässt Polizei verzweifeln. Bewaffneter Junge beging bis zu 1500 Straftaten. ‚Mit Latein am Ende‘“.¹

„Jung, männlich, hoch kriminell. Drei Jugendliche fahren in einem Autohaus Luxuskarossen zu Schrott – das Trio hat 220 Straftaten auf dem Konto“.²

„Die jungen Täter sind immer brutaler. Polizeistatistik: Weniger Straftaten, mehr auffällige Kinder“.³

„Neue Heime für kriminelle Kinder. Freistaat will noch in diesem Jahr zwei ‚Clearingstellen‘ eröffnen“.⁴

„Brutale Gewalt als ‚total geiles Gefühl‘. Jugendkriminalität: Politiker gefordert“.⁵

¹ Neue Osnabrücker Zeitung, 13. Mai 1998, zitiert nach Schwind, H.-D.: Kriminologie. 13. Aufl. Heidelberg 2003, S. 65.

² Süddeutsche Zeitung, 25. April 2001.

³ Augsburger Allgemeine, 20. März 2003.

⁴ Münchner Merkur, 6. Juni 2003.

⁵ Münchner Merkur, 14. Juni 2003.

Schon diese Schlagzeilen aus den letzten Jahren machen die Vielschichtigkeit und die spezifische Problematik des Themas deutlich:

- Die „Jugend“ dieser jungen Intensivtäter im Sinne von „die Täter werden immer jünger“.
- Die Quantität und Qualität ihrer Delikte im Sinne von „die Täter werden immer schlimmer“.
- Eine Berichterstattung, die über Einzelfälle gleichsam als „Vorboten künftigen Unheils“ berichtet und damit suggeriert „es werden immer mehr“.
- Die Hilflosigkeit bis Ohnmacht der Instanzen, die scheinbar insbesondere bei den ganz jungen Tätern „mit ihrem Latein am Ende“ sind und denen dann nur noch „Wegsperren“ einfällt.

Im Folgenden sollen dieser öffentlichen Wahrnehmung „junger Intensivtäter“ die kriminologischen Befunde zum Thema gegenüber gestellt werden – und zwar die Befunde zu diesen Fragen:

1. Diagnose/Definition: Gibt es junge Intensivtäter und wenn ja, wie lassen sie sich beschreiben?
2. Prognose: Wenn es junge Intensivtäter gibt, wie lassen sie sich erkennen, und zwar möglichst frühzeitig – oder sind wir immer erst nachher schlauer?
3. Reaktion/Intervention/Prävention: Wenn es junge Intensivtäter gibt und wir sie (frühzeitig) erkennen können – was kann getan werden, um dieses „Problem“ zu lösen oder zumindest zu verringern?

1. Kriminologische Befunde zur Diagnose und Definition junger Intensivtäter

Auf die Frage „Gibt es junge Intensivtäter (oder sind sie etwa nur eine Erfindung der Massenmedien)“ lautet die Antwort der kriminologischen Befunde, wie sie seit Jahrzehnten, im Inland wie im Ausland, immer wieder übereinstimmend festgestellt werden: Ja.

Junge Menschen weisen nicht nur eine höhere Kriminalitätsbelastung auf als Erwachsene – viele Kriminologen gehen von einer nahezu universellen Gültigkeit dieses Befundes aus⁶ –, sondern diese Kriminalitätsbelastung ist auch höchst ungleich verteilt: In die „normale“ Jugendkriminalität als alterstypisches Phänomen und in einen kleinen „harten Kern“ von Mehrfach- und Intensivtätern.⁷

- **Die „normale“ Jugendkriminalität** im Sinne einer seltenen, kurzfristigen Auffälligkeit im Bereich der Bagatel- und Kleinkriminalität ist zwar allgemein verbreitet (ubiquitär), aber vorübergehend (episodenhaft). Sie wird nur zu einem ganz geringen Teil den Instanzen der formellen Sozialkontrolle überhaupt bekannt (Nichtregistrierung), und ihre „Täter“ hören zumeist von selbst wieder damit auf, Straftaten zu begehen, ohne dass eine förmliche Reaktion durch Polizei oder Justiz erfolgt wäre (Spontanbewährung).

Jugendkriminalität als altersspezifisches und alterstypisches Phänomen ist eher selten ein Hinweis auf (erhebliche) Erziehungs- oder sonstige Defizite, sondern hat viel mit den

⁶ Heinz, W.: Kriminologische Variationen über ein Thema von Shakespeare. In: Moos, R. (Hrsg.): Festschrift für Udo Jesionek. Graz 2002, S. 103, 106.

⁷ S. dazu auch Elsner, E./Steffen, W./Stern, G.: Kinder und Jugendkriminalität in München. München 1998, S. 203 ff. m. w. N.

Reifungsprozessen zu tun, die im Jugendalter bewältigt werden müssen – aber natürlich auch mit Kontroll- und Kriminalisierungsprozessen: Die offiziell erfasste Jugendkriminalität ist (auch) von der (wechselnden) Intensität der formellen und informellen sozialen Kontrolle abhängig.⁸ Nicht zuletzt diese Tatsache macht es so schwer, Entwicklungen im Zeitablauf zu beurteilen: Hat sich die Kriminalität verändert oder auch/nur die Kriminalisierung – über Faktoren wie Anzeigeverhalten, Kontrolldichte, Ermittlungs- und Erledigungsstrategien u.ä.

- Eine kleiner „harter Kern“ von Tatverdächtigen und Verurteilten fällt als „**Mehrfach- und Intensivtäter**“ häufig, (auch) mit schwereren Straftaten und über einen längeren Zeitraum auf. Diese Kriminalität ist nicht ubiquitär, nicht bagatell- und episodenhaft – allerdings wird auch sie keineswegs immer angezeigt und registriert, sondern kann ebenfalls zu großen Teilen im Dunkelfeld bleiben,⁹ und auch diese Kriminalität ist keineswegs immer ein lebenslanges Schicksal im Sinne von „einmal Intensivtäter, immer chronisch kriminell“.¹⁰

Dennoch kann diese Kriminalität – anders als die alterstypische Jugendkriminalität – ein Hinweis auf (erhebliche) soziale und individuelle Defizite und Mängellagen sein: „Während bei der jugendtypischen Delinquenz temporäre Entwicklungsprobleme

⁸ Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg 1996, S. 573.

⁹ S. dazu insbesondere die Befunde der Eidgenössischen Jugend- und Rekrutenbefragung bei Haas, H.: Aggressions et victimisation: une enquête sur les délinquants violents et sexuels non détectés. Aarau 2001, und Wilmers, N. u.a.: Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Baden-Baden 2002.

¹⁰ S. dazu Stelly, W./Thomas, J.: Einmal Verbrecher - immer Verbrecher? Wiesbaden 2001; dies.: Wege aus schwerer Jugendkriminalität. In: BewHi 2003, S. 51 - 65, sowie deren Beitrag in dem vorliegenden Band, S. 25 ff.

und Einflüsse der Peer-Gruppe die wichtigsten Ursachen sind, gibt es bei der schwerwiegenden und relativ dauerhaften Form wesentlich mehr Risiken“.¹¹

Bei den mehrfach Auffälligen findet sich eine **Häufung von Problemen**, etwa hinsichtlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteter Familie, gestörten Erziehungsverhältnissen – insbesondere durch erfahrene oder beobachtete familiäre Gewalt –, materiellen Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung, Schulstörungen, Lehrabbruch u.ä.¹² „Schwerwiegendes und längerfristiges aggressives und delinquentes Verhalten ergibt sich aber erst dann, wenn etliche der biologischen, psychologischen und sozialen Risiken kumulieren. Im Sinne einer Kettenreaktion werden dann die sozialen Erfahrungen und psychischen Dispositionen kanalisiert und verfestigt. Zugleich verringern sich die normalen, nicht-devianten Entwicklungschancen der Jugendlichen“.¹³

Soweit besteht weit gehende Einigkeit in den kriminologischen Befunden und ihrer Interpretation. Doch schon auf die **Frage**, wie groß denn nun dieser „kleine harte Kern“ ist, welche Anteile junge Intensivtäter an allen jungen Delinquenten und deren Delinquenz haben, gibt es keine eindeutigen Antworten mehr.

¹¹ Lösel, F./Bliesener, T.: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. München und Neuwied 2003, S. 10.

¹² Elsner/Steffen/Stern (o. Fn. 7), S. 203 f; Heinz, W.: Kinder- und Jugendkriminalität - ist der Gesetzgeber gefordert? In: ZStW 114 (2002), S. 519, 563; Loeber, R.: Schwere und gewalttätige Jugendkriminalität: Umfang, Ursachen und Interventionen - Eine Zusammenfassung. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendprävention (Hrsg.): Nachbarn lernen voneinander. Modelle gegen Jugenddelinquenz in den Niederlanden und in Deutschland. München 2002, S. 143.

¹³ Lösel/Bliesener (o. Fn. 11), S. 10.

Das ist nicht nur eine Folge unterschiedlicher Forschungsansätze und Erhebungsmethoden, sondern schon eine der – nicht einheitlichen – **Definition** „junger Intensivtäter“. Wenn von jungen Intensivtätern gesprochen und über sie geforscht wird, dann können damit junge Menschen gemeint sein, die

- wegen der Quantität und Dichte ihrer Straftaten auffallen, also etwa sehr viele Delikte innerhalb kurzer Zeiträume begehen, oder solche, die
- wegen der Qualität ihrer Straftaten hervorstechen, also besonders schwer wiegende und/oder besonders brutale Delikte verüben, und schließlich solche, die
- als „Karrieretäter“ früh in eine dauerhafte, sich zur Begehung von schwereren Delikten hin entwickelnde kriminelle Karriere einsteigen.

Es gibt bislang keine einheitliche und eindeutige, weithin anerkannte kriminologische Definition derer, die als Intensivtäter gelten sollen. Allenfalls liegt ein „gemeinsamer Nenner“ darin, dass es sich um Straftäter handelt, die eine erhebliche Anzahl von Straftaten über einen längeren Zeitraum verübt haben.¹⁴ Die spektakulären, aus den Medien bekannten Fälle – Stichwort: Mehmet – schaffen hier keine Klarheit, sondern eher das Gegenteil: Verwirrung. Denn der für diese Fälle scheinbar mögliche Konsens darüber, dass diese jungen Delinquenten doch nun wirklich und unstrittig Intensivtäter sind, erschwert den

¹⁴ Albrecht, H.-J.: Kriminelle Karrieren. In: Kaiser, G. u. a. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Aufl. Heidelberg 1993, S. 301 - 308.

Blick auf den breiten Bereich möglicher Mehrfach- und Intensivtäter mit seinen diffusen, schwer einzuordnenden Rändern.¹⁵

Wenn es keine eindeutige Definition gibt und im Prinzip jeder etwas anderes unter jungen Intensivtätern verstehen kann, dann bedeutet das aber auch, dass es keine übereinstimmenden, verlässlichen **Angaben und Aussagen zur Quantität und zur Qualität** des Phänomens und Problems „junge Intensivtäter“ gibt – und damit auch keine hinreichend zuverlässige Basis, um über die Eignung von Maßnahmen und Konzepten zu befinden, mit denen das „Problem junge Intensivtäter“ angegangen und mit denen sozial und auch strafrechtlich interveniert werden soll.

Zur Zeit stützen sich unsere Aussagen zu jungen Intensivtätern vor allem auf diese **Daten und Erkenntnisse**:

- **Polizeiliche Angaben** zu Intensivtätern beziehen sich in der Regel nur auf die Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik eines Berichtsjahres (1.1. – 31. 12.) und sind schon deshalb von nur geringer Aussagekraft; außerdem gehen auch sie nicht von einer bundeseinheitlichen Definition aus, sondern bestenfalls von einer, die für alle Polizeidienststellen eines Landes verbindlich ist.¹⁶ Berücksichtigt wird immer die Zahl der Delikte, häufig auch die Art/Schwere der bei einem Tatverdächtigen erfassten Taten. Danach fällt, bezogen auf alle Straftaten, ungefähr ein Drittel der 14- bis 17-jährigen

¹⁵ Holthusen, B./Lüders, C.: Strafunmündige “Mehrfach- und Intensivtäter” - Eine Herausforderung für die Jugendhilfe? In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige Mehrfach- und Intensivtäter. München 1999, S. 77.

¹⁶ S. dazu ausführlich Steffen, W.: Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. In: ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, S. 152 - 158.

Tatverdächtigen im Berichtsjahr mit zwei und mehr Straftaten auf, weniger als ein Zehntel mit fünf und mehr Delikten. Bei der *Gewaltkriminalität* (Daten für Bayern 2002) fallen dagegen mit zwei und mehr Delikten nur 1,1% der jungen „Gewalttäter“ auf (30 von 3.374 Tatverdächtigen) und nur 0,2% (sieben Tatverdächtige) mit fünf und mehr Taten.

Aussagekräftiger sind da schon Auswertungen, die sich auf den **Gesamtbestand** der polizeilichen Informationssysteme beziehen. Solche Auswertungen nimmt beispielsweise das Landeskriminalamt Sachsen vor, das regelmäßig den Gesamtbestand des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen (PASS) hinsichtlich der Anteile mehrfachtatverdächtiger Personen analysiert. Zum Stichtag Juni 2002 waren von den 14- bis 17-jährigen Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren 53,7% mindestens zweimal und 24,5% mindesten fünfmal polizeilich „in Erscheinung getreten“.

- Wesentlich aussagekräftiger sind so genannte **Kohortenuntersuchungen**, vor allem dann, wenn dabei – was allerdings die Ausnahme ist – nicht nur Hellfeld-, sondern auch Dunkelfelddaten berücksichtigt werden. Hier wird eine Gruppe von Menschen, die in einem oder mehreren Merkmalen übereinstimmen – beispielsweise Geburtskohorten, Schulklassenkohorten oder auch Ersttäterkohorten – über einen längeren Zeitraum (Verlaufs- oder Langzeitstudien) auf ihre delinquente bzw. sozial angepasste Entwicklung hin untersucht.¹⁷

Die wohl bekannteste – und in ihrer Wirkung auf die kriminologische Forschung zu diesem Thema nachhaltigste – Untersuchung dieser Art ist die „**Philadelphia Birth Cohort**

¹⁷ S. dazu die ausführliche Darstellung der wichtigsten Kohortenuntersuchungen bei Stelly/Thomas, *Verbrecher* (o. Fn. 10) und zusammenfassend Schwind (o. Fn. 1).

Study“.¹⁸ Mit ihr wurde anhand von Polizei- und Schulakten der Lebensweg von knapp 10.000 Jungen des Geburtsjahrgangs 1945 untersucht, die vom 10. bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres in der Stadt Philadelphia ihren Wohnsitz hatten. Bezogen auf die Daten der männlichen weißen Population¹⁹ wurden 23% mindestens einmal von der Polizei registriert. Von diesen dann 52% nur einmal, 33% zwei- bis viermal und 15% fünf- oder mehrmals. Bezogen auf die gesamte Kohorte²⁰ wurden von ca. 6% der Mitglieder über 60% der Delikte verübt, die der Kohorte insgesamt zur Last gelegt wurden: Durch so genannte chronische Rückfalltäter (chronic offenders). Aber: „Selbst bei den sogenannten ‚chronischen‘ Jugendstraf Tätern ist bei einer langfristigen Verlaufsbeobachtung der Aspekt der Veränderung unübersehbar“.²¹

Während die Philadelphia-Studie retrospektiv angelegt ist, zählt die **schwedische Langzeitstudie** von Stattin/Magnusson²² zu den prospektiven Forschungsansätzen: Untersucht wurde ein Schuljahrgang (ca. 1.400 Probanden), der zu Beginn der Studie 1965 durchschnittlich 10 Jahre alt war und in die dritte Klasse der Grundschule kam, bis zum Alter von 30 Jahren, und zwar hinsichtlich offiziell registrierter Kriminalität und offiziell registrierter sozialer Auffälligkeiten in der Kindheit. Von der männlichen Untersuchungspopulation wurden 25% mindestens einmal offiziell registriert, bei der Hälfte blieb es bei einer Registrierung. Mit fünf und mehr Straftaten wurden 6% der gesamten Kohorte registriert. Aber: „Eine Kontinuität von kriminellem Verhalten über mehrere Lebens-

¹⁸ Wolfgang, M. u.a. (Hrsg.): *Delinquency in a Birth Cohort*. Chicago 1972.

¹⁹ Stelly/Thomas, *Verbrecher* (o. Fn. 10), S. 22 ff.

²⁰ Schwind (o. Fn. 1), S. 151.

²¹ Stelly/Thomas, *Verbrecher* (o. Fn. 10), S. 24.

²² 1991, zitiert nach Stelly/Thomas, a.a.O. S. 26 ff.

phasen hinweg ist nur bei einer kleinen Anzahl von Straftätern zu erkennen“.²³

Für **Deutschland** liegt neben der bundesweit angelegten Kohortenstudie von Heinz/Spieß/Storz 1988²⁴ und den sich auf Baden-Württemberg beziehenden Untersuchungen des Freiburger Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht²⁵ seit kurzem eine prospektiv angelegte Untersuchung einer Geburtskohorte vor, die sich auf Mannheim bezieht²⁶ und die neben der offiziell registrierten Kriminalität auch die Dunkelfelddelinquenz berücksichtigt. Von den ca. 1.500 Kindern, die 1970 in Mannheim geboren wurden und noch 1978 dort lebten, wurde eine Zufallsstichprobe von 321 Kindern zu vier Zeitpunkten untersucht: Mit acht Jahren, 13 Jahren, 18 Jahren und 25 Jahren. Für die 18- und 25-Jährigen wurde für die zurückliegenden Jahre auch das Dunkelfeld mit einem „konservativen Schwellenwert“ erfasst. Etwa 8% der Jugendlichen, die bereits früh auffielen, setzten die Auffälligkeit bis ins junge Erwachsenenalter fort; bei nicht Wenigen kommt es jedoch auch erstmals im jungen Erwach-

²³ Stelly/Thomas, a.a.O. S. 29.

²⁴ Heinz, W./Spieß, G./Storz, R.: Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter. In: Kaiser, G. u. a. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Freiburg 1988, S. 631 - 661.

²⁵ Karger, T./Suttrer, P.: Legalbiographische Implikationen verschiedener Sanktionsstrategien bei Jugendlichen am Beispiel des einfachen Diebstahls. In: Kaiser, G./Kury, H. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Freiburg 1993, S. 127 - 155; Grundies, V.: Polizeiliche Registrierungen von 7- bis 23-Jährigen. Befunde der Freiburger Kohortenuntersuchung. In: Albrecht, H.-J./Kury, H. (Hrsg.): Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. Freiburg 1999, S. 371 - 401.

²⁶ Schmidt, M./Lay, B./Ihle, W./Esser, G.: Bedeutung von Dunkelfelddelikten für episodische und fortgesetzte Delinquenz. In: MschKrim 84 (2001), S. 25 - 36.

senenalter zu delinquentem Verhalten. Im Dunkelfeld ließen sich bereits im Jugendalter unterschiedliche „Delinquenzprofile“ für episodisch auffällige Jugendliche und für später fortgesetzte Delinquenz erkennen. Insgesamt kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass Prognosen auf der Basis von nur offiziell registrierten Straftaten zu einer deutlichen Unterschätzung der Häufigkeit von fortgesetzter Delinquenz und zu einer Überschätzung von episodischen Verläufen führen (das entspricht den Ergebnissen der groß angelegten Eidgenössischen Jugend- und Rekrutenbefragung, derzufolge gerade bei den schon offiziell massiv auffälligen Gewalt- und Sexualtätern eine erschreckend große Zahl von Straftaten auch noch im Dunkelfeld verblieb²⁷).

Die Kriminologische Forschungsgruppe der **Bayerischen Polizei** (KFG) hat auf der Basis polizeilicher Registrierungen in zwei Untersuchungen auch Daten zur Mehrfachauffälligkeit von Tatverdächtigen vorgelegt.²⁸ Für die (906) Jugendlichen, die 1991 im Alter von 14 oder 15 Jahren polizeilich registriert worden waren, wurde ihre kriminelle Auffälligkeit über eine Dauer von fünf Jahren verfolgt: Für fast ein Drittel dieser Tatverdächtigen war der Kontakt mit der Polizei ein „einmaliger Ausrutscher“, jedenfalls fielen sie nicht mehr offiziell auf. Ein weiteres Drittel wurde mit zwei bis vier Straftaten registriert und ein letztes Drittel mit fünf und mehr Straftaten. Von diesem zuletzt genannten Drittel wurden 83% aller der Kohorte zur Last gelegten Delikte verübt, allein von den weniger als 10% der Tatverdächtigen mit 20 und mehr Straftaten 52% der Gesamtdelinquenz. Je mehr Delikte pro Tatverdächtigem polizeilich erfasst wurden, umso seltener war das erste Delikt ein einfacher (Laden)Diebstahl, umso häufiger dagegen eine schwerer wiegende Straftat und umso breiter im Allge-

²⁷ Haas. (o. Fn. 9).

²⁸ Elsner/Steffen/Stern (o. Fn. 7) und Elsner, E./Molnar, H.: Kriminalität Herranwachsender und Jugenerwachsender in München. München 2001.

meinen die „Deliktspalette“: Für die Extremgruppe der jungen Tatverdächtigen mit 20 und mehr Straftaten ist eine Spezialisierung im Sinne von Tatperseveranz die Ausnahme. Ein deutlicher Zusammenhang konnte auch zwischen Mehrfachauffälligkeit und Betäubungsmittelkriminalität festgestellt werden.²⁹

2. Kriminologische Befunde zur Prognose junger Intensivtäter

Ganz offensichtlich gibt es also junge Intensivtäter, auch wenn man sich über die Befunde im Einzelnen noch streiten kann: Etwa

- über die Häufigkeit,
- über ihre Anteile an Taten und Tätern – in etwa dürften nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen weniger als 10% der überhaupt auffälligen Jugendlichen mehr als 50% der bei diesen insgesamt offiziell registrierten Straftaten verübt haben; fast ausschließlich handelt es sich dabei um männliche Jugendliche,
- über den Verlauf ihrer „Karrieren“, insbesondere hinsichtlich Kontinuität und Diskontinuität im Erwachsenenalter und
- über das „ob“ oder „ob nicht“ einer problematischen Entwicklung dieses „harten Kerns“ der Jugenddelinquenz hinsichtlich ihrer Häufigkeit und/oder der Schwere der von ihnen begangenen Straftaten.³⁰

Keine Zweifel bestehen jedoch daran, dass es Intensivtäter gibt – und auch nicht an der **Forderung**, potenziell oder tatsächlich „chronisch

²⁹ Elsner/Steffen/Stern (o. Fn. 7); die Untersuchung von Elsner/Molnar (o. Fn. 28) bestätigt diese Befunde für die heranwachsenden und jung-erwachsenen Tatverdächtigen.

³⁰ S. dazu Traulsen, M.: Häufig auffallende Jugendliche. In: DVJJ-Journal 1999, S. 311-315.

Kriminelle“ möglichst frühzeitig zu erkennen, um ebenso frühzeitig und durchgreifend intervenieren zu können (von Seiten der Instanzen der formellen Sozialkontrolle und der Kriminalpolitik auch in der Hoffnung, dadurch mit relativ geringem Aufwand die Kriminalität insgesamt deutlich zu senken).

Doch nach wie vor sind die prognostischen Möglichkeiten und vor allem die „Trefferquoten“ unbefriedigend, auch wenn durchaus Fortschritte in der Treffsicherheit von Kriminalitätsprognosen gemacht worden sind, die sich auf den Einzelfall beziehen: Nach wie vor erhalten wir zu viele „falsch Positive“, sicherlich auch nicht wenige „falsch Negative“, und viel zu häufig sind wir erst nachher schlauer.

Junge Intensivtäter gibt es. Aber: Es gibt bislang keine auch nur einigermaßen eindeutigen Möglichkeiten, sie – möglichst frühzeitig – zu **erkennen**, um dann angemessen und ebenfalls möglichst frühzeitig zu intervenieren und zu reagieren – mit dem Ziel, schon den Beginn einer möglichen „kriminellen Karriere“ zu verhindern. Nach wie vor fehlen die „Instrumente“, anhand derer – bezogen auf den Einzelfall und auf der Grundlage empirischer Befunde – Indikatoren einer Intensivauffälligkeit oder einer voraussichtlichen kriminellen Karriere so frühzeitig erkannt werden können, dass ihnen rechtzeitig mit erzieherischen und sozialpädagogischen, aber auch mit polizeilichen und justiziellen Maßnahmen begegnet werden könnte.

Zwar lässt sich die relativ kleine Gruppe der Täter, die als „Mehrfach- und Intensivtäter“ über einen längeren Zeitraum mehrfach und (auch) mit schwereren Taten auffallen, retrospektiv hinsichtlich ihres strafbaren Verhaltens und vor allem ihrer soziobiografischen Kriterien gut beschreiben – nur eignen sich diese Merkmale und Faktoren nicht oder bestenfalls sehr eingeschränkt zur frühzeitigen **Prognose** einer „kriminellen Gefährdung“ im Einzelfall.

- Hinsichtlich der Prognose-tauglichkeit ihres **strafrechtlich relevanten Verhaltens** gilt, dass diese jungen Täter im Wesentlichen nur „mehr von Demselben“ begangen haben: Ihre Deliktspalette – die Anteile, die einzelne Deliktsbereiche an der Gesamtkriminalität haben – unterscheidet sich nicht grundsätzlich von derjenigen der Einmal- und Gelegenheits-täter der „altersspezifischen Jugendkriminalität“.

Innerhalb der einzelnen Deliktsbereiche lassen sich für die Mehrfach- und Intensivtäter allerdings deutlich mehr Straftaten aufzeigen und auch deutlich mehr schwerere Straftaten, insbesondere solche der Gewaltkriminalität. Dennoch lassen weder Deliktshäufigkeiten noch Deliktsschwere noch eine sehr früh beginnende Auffälligkeit (sichere) Prognosen hinsichtlich einer „kriminellen Gefährdung“ in Richtung Mehrfach- und Intensivtäter im Einzelfall zu.

Deshalb kommen auch beispielsweise die Anstrengungen der **Polizei**, diese Täter zu erkennen, immer zu spät: Damit die Polizei einen Intensivtäter identifizieren und als solchen ein-stufen kann, muss dieser schon einiges strafrechtlich Relevantes getan haben. Bestenfalls kann die Polizei also durch die Verbesserung ihrer Kontrolltätigkeit und vor allem durch eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Instanzen ihren Beitrag dazu leisten, weitere Straftaten dieser Täter zu verhindern.³¹

- Hinsichtlich der Prognose-tauglichkeit **soziobiografischer Kriterien** lassen sich zwar für „offiziell“ bekannte Mehrfach- und Intensivtäter, insbesondere solche mit einer Heimkarriere oder Vollzugserfahrungen, die oben schon genannten Defizite und Problemlagen aufzeigen wie
 - Frühauffälligkeiten im Verhalten,

³¹ S. dazu auch den Beitrag von Fritscher in diesem Band, S. 47 ff.

- familiäre Probleme, insbesondere auch durch erfahrene und beobachtete Gewalt in der Familie,
- materielle Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung,
- ungünstige Wohnsituation, Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung und Beruf und
- dadurch (mit)bedingte subjektive wie objektive Chancen- und Perspektivlosigkeit.

Dennoch eignen sich diese Kriterien und Merkmale nur sehr eingeschränkt für die Prognose einer kriminellen Gefährdung in Richtung Mehrfach- und Intensivtäter.

Ein sehr eindrucksvoller Beleg hierfür sind die Auswertungen der Original-Daten zu den Probanden der schon zitierten Philadelphia-Kohorte durch Kerner³²: Zwar waren über 90% der Täter mit zahlreichen Polizeikontakten sozialdemografisch stark belastet, andererseits hatten aber 42% der sehr stark soziobiografisch belasteten Jungen nicht einen einzigen Polizei-kontakt!

Bislang ist es der Kriminologie nicht gelungen, den – scheinbaren? – Widerspruch aufzulösen, der zwischen dem gesicherten Wissen um Risiko- und Schutzfaktoren als „kollektiven Wahrscheinlichkeiten“ bzw. statistischen Gesetzmäßigkeiten einerseits und der unzureichenden Möglichkeit einer (frühzeitigen) Prognose im Einzelfall aufgrund des Vorhandenseins dieser Faktoren besteht: „Eine eingehendere Analyse vorhandener Screeninginstrumente zeigt, dass ... (keine) Instrumente vorhanden sind, mit denen einzelne Jugendliche mit dem

³² Kerner, H.-J.: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere. In: Nickolai, W./Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik. Freiburg 1993, S. 28 - 62.

Risiko zu schwerem und gewalttätigem delinquenten Verhalten mit ausreichender Genauigkeit aufgespürt werden können“.³³

3. Kriminologische Befunde zur Reaktion auf junge Intensivtäter

Wenn es denn schon nur äußerst unvollkommen gelingt, junge Intensivtäter frühzeitig – prospektiv – zu erkennen: Was kann die Kriminologie anbieten, um zumindest im Nachhinein – sozusagen retrospektiv – auf gefährdete oder bereits auffallende junge Intensivtäter angemessen und wirkungsvoll zu reagieren?

Dazu zunächst eine grundsätzliche Anmerkung: Auch wenn man den Eindruck haben kann, bestimmte junge Menschen seien mit unseren Hilfs- und Kontrollmaßnahmen nicht oder nur unzureichend zu erreichen – und die Instanzen „mit dem Latein am Ende“ – rechtfertigt die darin zum Ausdruck kommende Hilflosigkeit bis Ohnmacht staatlichen Handelns

- weder die Methode „Ausgrenzen und Einsperren“
- noch eine Politik rigiden Durchgreifens im Sinne einer pauschalen Verschärfung des Jugendstrafrechts wegen einiger weniger scheinbar „Unbelehrbarer“.³⁴

Schon die für junge Intensivtäter typische Anhäufung zahlreicher Risikofaktoren und dissozialen Entwicklungen mit ihren Kettenreaktionen bei der Entwicklung antisozialen Verhaltens³⁵ macht deutlich, dass mit Mitteln des Strafrechts allein oder auch nur überwiegend wenig erreicht werden kann.

³³ Loeber (o. Fn. 12), S. 144.

³⁴ S. dazu auch Heinz (o. Fn. 12).

³⁵ S. o. und Lösel/Bliesener (o. Fn. 11), S. 10.

Vielmehr sind – orientiert an der Komplexität der Problemlagen – vielfältige und differenzierte Reaktionen und Interventionen erforderlich. Noch am ehesten Erfolg versprechend sind Interventionen, die aus mehreren Modulen bestehen, mehrere Veränderungsstrategien umfassen und sich an mehrere Ebenen (Bezugssysteme) richten³⁶: An den jungen Intensivtäter selbst, an seine Familie, an die Schule, an den Freundeskreis, an das Stadtviertel usw.

Erforderlich ist ein vernetztes, zumindest aber ein Ressorts und Institutionen übergreifendes Handeln: Das Intensivtäterprogramm des Landes Baden-Württemberg ist dafür ein Beispiel oder auch die „Harter-Kern-Projekte“, die in mehreren Städten der Niederlande durchgeführt werden und auch evaluiert worden sind.³⁷

Die „Harter-Kern-Projekte“ gehen davon aus, dass für „systematisch operierende Täter“ das kriminelle Verhalten einen stärker strukturellen und auch kalkulierten Charakter hat. Kriminalität ist mehr oder weniger Bestandteil ihres Lebensstils. Solange dieses Verhalten Vorteile verschafft, besteht allenfalls eine minimale Motivation für eine Veränderung dieses Lebensstils. Deshalb müssen die Institutionen nicht nur integriert und kooperativ vorgehen, sondern auch mit einem gewissen Maß an Druck- und Zwangsmitteln. Gemeinsame Elemente der örtlich durchaus unterschiedlich durchgeführten Projekte sind die individuelle Betreuung – im Sinne einer ambulanten Intensivbetreuung – der Jugendlichen über mindestens ein halbes Jahr mit dem Ziel der Entwicklung einer Zukunftsperspektive in Kombination mit strikten

³⁶ Loeber (o. Fn. 12), S. 144.

³⁷ Kleiman, W. M./Terlouw, G. J.: Gelegenheit zu einer neuen Chance. Evaluation von Harten-Kern-Projekten. Wissenschaftliches Untersuchungs- und Dokumentationszentrum. Den Haag 1997; Nachweise auch bei Elsner/Steffen/Stern (o. Fn. 7), S. 230 f.

(vertraglichen) Abmachungen, deren Einhaltung kontrolliert und – im Falle eines Verstoßes – sanktioniert wird.

Grundsätzlich sind vor allem frühzeitig ansetzende präventive Maßnahmen und Angebote geeignet, soziale Desintegrationslagen zu vermeiden oder abzubauen und die für junge Intensivtäter **typische Hilfe-, Interventions- und Unterlassungskarriere** gar nicht erst beginnen zu lassen oder zumindest abubrechen.

Damit stellt sich dann wieder das Problem der Prognose: Bei einer frühen Begleitung von „Risikokindern“ müssen sozusagen „Programme auf Verdacht“ durchgeführt werden – und das ist nicht nur eine Frage der Finanzierbarkeit, sondern auch eine Frage nach Schädlichkeit und Zulässigkeit, zumindest dann, wenn diese „Begleitung“ mit Eingriffsmaßnahmen verbunden ist.

Abschließend noch einmal etwas Grundsätzliches: Die bestehenden Defizite der kriminologischen Befunde zu den Bereichen Diagnose, Prognose, Intervention und Prävention bei jungen Intensivtätern sind auch darauf zurückzuführen, dass dokumentiertes Wissen in Hinblick auf die Wirksamkeit von Leistungen und Maßnahmen weithin fehlt. Und das nicht nur in Hinblick auf junge Intensivtäter. Die Kriminologie muss dringend ihre Befunde hinsichtlich der Evaluation verbessern!